



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0378/2013

Jever, den 12.11.13

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Bauen, Feuerschutz u. Mobilität	09.12.2013	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	11.12.2013	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Feuerschutzsteuer für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Wangerooge

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer der Gemeinde Wangerooge für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses einen Zuschuss in Höhe von 82.200,- Euro zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
82.200,00 €			82.200,00 €	
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____				
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:				
Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Falls ja, in welcher Art: _____				
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. _____	HSP Nr. _____	
Sachbearbeiter/in _____		Sichtvermerke:		
Fachbereichsleiter/in _____		Abteilungsleiter/in _____	Kämmerei _____	Landrat _____
Beratungsergebnis:				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Die Gemeinde Wangerooge errichtet derzeit ein neues Feuerwehrgerätehaus für die dortige Feuerwehr.

Entsprechend den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes im Landkreis Friesland werden für Neu- oder Erweiterungsbauten von Feuerwehrgerätehäusern Zuschüsse aus den Fördermitteln der Feuerschutzsteuer gewährt.

Für den Neubau eines Gerätehauses mit einem Fahrzeugstellplatz ist ein Grundbetrag in Höhe von 20.500,- Euro und für jeden weiteren erforderlichen Fahrzeugstellplatz ein Betrag in Höhe von 5.150,- Euro vorgesehen.

Das neue Gerätehaus der Feuerwehr Wangerooge verfügt über 5 Stellplätze. Hieraus ergibt sich dann ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 41.100,- Euro.

Aufgrund der Insellage ist der Gemeinde Wangerooge bei den Zuschüssen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer bisher immer ein „Inselzuschlag“ in Höhe von 100 % der üblichen Förderung gewährt worden. Dies begründet sich aus dem Umstand, dass seitens der Gemeinde aufgrund ihrer Lage und der dadurch fehlenden Möglichkeit von Inanspruchnahme von Nachbarschaftshilfe die Fahrzeuge und Gerätschaften einer Schwerpunktfeuerwehr vorzuhalten sind, obwohl dies aufgrund ihrer Größe nicht erforderlich wäre. Dies wirkt sich auch auf die Größe des Feuerwehrhauses und der damit verbundenen Investition aus.

Die o. g. Richtlinien lassen eine solche Überschreitung der üblichen Förderbeiträge zu, dürfen jedoch 40 % der Baukosten nicht übersteigen.

Demnach wäre der Gemeinde Wangerooge für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses ein Zuschussbetrag in Höhe von **82.200,- Euro** zu gewähren. Die Höchstgrenze von 40 % wird auch durch diesen Betrag eingehalten.

Der Zuschuss ist entsprechend der Richtlinien auf zwei Haushaltsjahre zu verteilen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.